

Nr. XIX. GP.-NR
878 /J
1995 -03- 3 0

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Amtshaftungsklage der Gemeinden Bachmanning und Neukirchen sowie diverser Einzelpersonen gegen die Republik in Sachen Sondermüllskandal Bachmanning

Wie in der Öffentlichkeit seit Jahren diskutiert wird, ist gegen Herrn Herbert Kiener beim Landesgericht Wels ein Strafverfahren wegen des Verdachts verschiedener Umweltdelikte anhängig. Auf Grund einer Akteneinsichtnahme haben die klagenden Parteien nun Kenntnis von dem im Strafverfahren eingeholten Gutachten des gerichtlich beideten Sachverständigen Herrn Prof. Sternad erlangt. Aus diesem Gutachten ergeben sich massive Anhaltspunkte dafür, daß die in mittelbarer Bundesverwaltung tätigen Organe des Landes Oberösterreich (Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Landeshauptmann von Oberösterreich) bzw. der zuständige Bundesminister den klagenden Parteien in Vollziehung der Gesetze rechtswidrig und schuldhaft Schäden zugefügt haben und der Eintritt weiterer Schäden konkret zu befürchten ist.

Bereits jetzt ist im Umfeld der ehemaligen Hausmülldeponie Bachmanning eine massive Grundwasserverureinigung festzustellen.

Diese Grundwasserverunreinigungen sind eindeutig auch auf das rechtswidrige und schuldhafte Verhalten der Organe der Republik zurückzuführen:

1. Es wurden Herrn Herbert Kiener behördliche Genehmigungen erteilt, die schon zum Zeitpunkt der Bescheiderlassung dem Stand der Technik widersprochen haben und
2. die Überprüfung der Einhaltung der behördlich festgelegten Auflagen ist nach vorheriger Ankündigung des Überprüfungstermines erfolgt. Dies hat dazugeführt, daß nach Angaben von Bediensteten (im Strafakt) des Unternehmers offensichtliche Verstöße, insbesondere Verunreinigungen des Erdreichs, optisch kaschiert wurden, um eine positive Überprüfung sicherzustellen. Es ist offensichtlich, daß die vorherige Ankündigung der Überprüfung von Auflagen dem Prüfungszweck widerspricht.
3. Ungeachtet der unter 2. geschilderten Überprüfungsmethoden wurde im Verwaltungsverfahren wiederholt festgestellt, daß auf Grund bestehender Umweltverschmutzungen Gefahr im Verzug für Leben und Gesundheit von Menschen, Pflanzen und Tieren sowie Boden besteht. Dessen ungeachtet wurden von den Organen der beklagten Partei nämlich der Republik keine rechtlich und tatsächlich hinreichenden Maßnahmen vorgenommen, um diese Gefahr zu beseitigen. Diese

Untätigkeit der Organe der beklagten Partei gipfelt darin, daß der Nachbargemeinde Neukirchen über Anfrage ihres Rechtsvertreters mit Schreiben des Landeshauptmannes von Oberösterreich mitgeteilt wurde, daß ein Verfahren betreffend der Sanierung der Altlast nicht anhängig sei, daß seitens des Unternehmensbetreibers ein Antrag für die Genehmigung eines Sanierungskonzeptes nicht vorliege. Daraus ergibt sich, daß die Organe der beklagten Partei ihrer Verpflichtung zur amtwegigen Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes in Kenntnis des bestehenden Mangels und der Sanierungsbedürftigkeit nicht nachgekommen sind. Mit dieser Begründung wurde von den Gemeinden Bachmanning und Neukirchen im März 1994 eine Amtshaftungsklage gegen die Republik eingebracht.

Aus diesem Grund und auf Grund der Tatsache, daß die aktuellen Grundwassermessungen stetig steigende Verseuchungswerte ergeben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Ist die oben angeführte Amtshaftungsklage dem Landwirtschaftsminister bekannt? Wenn ja, seit wann?
2. Welche konkreten Schritte wurden seitens der Finanzprokuratur seit Vorliegen dieser Anzeige unternommen?
3. Welche konkreten Schritte wurden seitens des Landwirtschaftsministeriums seit Vorliegen dieser Anzeige unternommen?
4. Wurde bereits Kontakt mit dem Land Oberösterreich bzw. der Bezirkshauptmannschaft Wels Land aufgenommen? Wenn ja, wie lautet die Rechtfertigung dieser Behörden?
5. Welche konkreten laufenden Schritte sind in welchem Zeitplan konkret geplant?